

## Leihbedingungen des Materialverleihs DAV Sektion Freiburg

Das Verleihmaterial der Sektion Freiburg dient in erster Linie der Unterstützung unserer Ausbildungs- und Tourenangebote.

1. Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an Mitglieder der Sektion Freiburg.  
Die Weitergabe entliehener Geräte an Dritte ist untersagt.
2. Ausleihe und Rückgabe des Materials erfolgt über die Geschäftsstelle.
3. Bei Verlust des Leihgerätes wird zuzüglich zur Leihgebühr die Kautions eingezogen.
4. Bei Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung am Leihgerät auftreten, kann ein Teil oder die gesamte Kautions einbehalten werden.
5. Zur Ausleihe ist der DAV-Ausweis oder der Personalausweis vorzulegen.
6. Das für einen Kurs oder eine Tour benötigte Material kann auch gesammelt von dem Tourenleiter oder einer von ihm bestimmten Person ausgeliehen werden.
7. Beim Ausleihen für Kurse und Touren muss immer die Kurs- bzw. Tourennummer angegeben werden. Die Abrechnung erfolgt dann mit der Kurs-/Tourenabrechnung.
8. Für Material welches nicht im Rahmen von Kursen oder Touren ausgeliehen wird, müssen beim Ausleihen die ausgefüllten Leihbedingungen unterzeichnet und Bankeinzug erteilt werden.
9. Die Ausleihgebühren und Kautions sind in der Preisliste für das Ausleihmaterial ersichtlich und werden durch Bankeinzug beglichen. Die Ausleihgebühr kann auch bar bezahlt werden. EC-Zahlung ist nicht möglich.
10. Ausleihtag und Rückgabetag zählen nicht als Leihstage, es wird aber immer mindestens ein Tag pro Ausleihe berechnet.
11. Kurs- und Tourenteilnehmern wird nur die Dauer des Kurses / der Tour berechnet, wenn sie das Material frühestens am Montag vor Kurs-/Tourenbeginn abholen und spätestens am folgenden Freitag nach Kursende abgeben.
12. Die Sektion Freiburg haftet nicht für Unfälle, die durch entliehene Geräte verursacht werden. Sie haftet insbesondere nicht bei unsachgemäßer Handhabung oder fahrlässiger Verwendung.

---

Vorname

Nachname

email-Adresse

---

Ausweis-Nr.:

DAV-Ausweis oder Personalausweis

---

Datum

Unterschrift